

860 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (823 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds

Österreich ist dem Abkommen über den Internationalen Währungsfonds am 27. August 1948 beigetreten. Entsprechend seiner damaligen Wirtschaftskraft wurde die österreichische Quote zunächst mit 50 Millionen Dollar und im Zuge einer späteren generellen Erhöhung der Quoten aller Mitgliedstaaten im Jahre 1959 mit 75 Millionen Dollar festgesetzt. Artikel III Absatz 2 des Abkommens sieht vor, daß der Fonds die Quoten der Mitgliedsländer in Abständen von fünf Jahren überprüft und, wenn es angemessen erscheint, Änderungen vorschlägt. Der Internationale Währungsfonds hält nun eine Erhöhung der österreichischen Quote um 65 Millionen Dollar

auf 140 Millionen Dollar für angemessen. Da von dieser Summe die Berechnung der generellen 25%igen Erhöhung ausgeht, wäre die neue Quote mit 175 Millionen Dollar gegeben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juli 1965 in Beratung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz beteiligten, mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (823 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 9. Juli 1965

Regensburger
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann